

Spitzer Gemeindebrief



Hochwasserschutz Spitz

Am 10.2.2010 war es endlich so weit. Der Vertreter des Bürgermeisters konnte im Saal des Gasthauses „Goldenes Schiff“ der Familie Paul Reiböck den dort anwesenden Spitzer Bürgern die Baufirma **PORR GmbH** (Baufirma Teerag-Asdag AG, Porr GmbH., Porr Technobau und Umwelt AG) und den Bauzeitplan vorstellen. Vorweg wurde seitens des Gemeindevertreters ein Kurzüberblick über die Geschehnisse der letzten Wochen gegeben und dann stellte DI Reinhard Joksch von der Fa. Retter und Partner Ziviltechniker GmbH. das Hochwasserschutzprojekt Spitz nochmals vor. Arch. Mag. Thomas Tauber gab einen kurzen Überblick über die künftige Gestaltung der Donaulände und des Spitzer Baches. DI Stefan Hofbauer von der Fa. PORR GmbH stellte kurz die bauausführende Firma vor und versprach dabei eine zügige Durchführung der Baumaßnahmen.

Der Bauzeitplan sieht folgende

Baumaßnahmen bis 31.12.2010 vor:

- ◆ Die **Baustelleneinrichtungs- und Bauvorbereitungsarbeiten** werden spätestens am **1.3.2010** begonnen.
- ◆ Der **Baubeginn** für die Baumaßnahmen im **Bereich Teichbach** wurde ebenfalls mit **1. 3. 2010** festgelegt, wobei hier vorerst die Bauvorbereitungen und die Beweissicherungen durchgeführt werden. Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen voraussichtlich mit **15.3.2010**, beginnend von der Mündung des Teichbaches in die Donau in Richtung Kremser Straße.
- ◆ Die **Umlegung der Einbauten** erfolgt im Zuge der Bauvorbereitungen bzw. laufend mit dem Baufortschritt. Gestartet wird am **1.3.2010** am westlichen Polderende (Hinterhaus). Die Arbeiten werden in Richtung Osten bis zum Bereich Rollfahremasten vorangetrieben.
- ◆ Für den Abschnitt westliches Polderende (Hinterhaus) bis Parkplatz Rollfahre sind entsprechende Verkehrsmaßnahmen an der B3 Donau Straße erforderlich. Hierzu wird seitens der Fa. PORR GmbH/PORR Technobau bei der Bezirkshauptmannschaft Krems eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung erwirkt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um eine temporäre Wanderbaustelle entlang der B3, in Abhängigkeit von der Länge **mit und ohne Ampelregelung**.
- ◆ Nach erfolgter Einbautenumlegung werden von Westen (Hinterhaus) beginnend in einem etwa 250 m Bauabschnitt **die Bohrpfähle** hergestellt. Nach Möglichkeit werden für diese Arbeiten im Baufeld zwei Pfahlgeräte eingesetzt. Die Bohrpfähle sollen bis auf Höhe Rollfahremast hergestellt werden. Ebenfalls ist in diesem Zeitplan der Mündungsbereich

des Spitzer Baches herzustellen. Die Gesamtdauer für diese Maßnahmen kann aus heutiger Sicht **mit rund zwei Monaten** abgeschätzt werden. Ein Abbruch der B3 Donau Straße ist in dieser Bauphase derzeit nicht vorgesehen.

- ◆ Im Anschluss daran wird die Straßenquerung der B 3, die

Untergrundabdichtung, der Fundamentrost, die Stahlbetonmauer, die Kanäle und Drainageleitungen hergestellt. Diese Arbeiten sollen aus heutiger Sicht **bis Jahresende** abgeschlossen sein.

- ◆ Mit **Anfang November** finden aus heutiger Sicht die Arbeiten im Bereich Donautreppelweg mit Beginn Rollfähre im

Richtung Osten ihre Fortsetzung.

- ◆ Der Baubeginn der Pumpwerke ist gemäß Hauptauftrag mit **Oktober 2010** festgelegt.
- ◆ Ebenfalls mit **Anfang November 2010** werden die Bauarbeiten im Bereich Spitzer Bach/Kreuzung B217/ Hauptstraße in Richtung Mühldorf begonnen.

Arbeiten und Wohnen in Spitz, Schwallenbach

Die von der Gemeinde erworbenen Grundstücke in der KG Schwallenbach waren schon öfters Gegenstand von Berichten in der Gemeindezeitung. Die ursprünglich angedachte Variante, nämlich den Verkauf dieser Grundstücke an eine

Leasing Gesellschaft mit Verpflichtung des Rückkaufes durch die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren und entsprechendem Verwaltungsaufwand hat der Gemeinderat auf Antrag des Vertreters des Bürgermeisters bereits 2008 zurückgestellt. Nunmehr ist Univ.Prof. DI Dr. Erich Raith von der Projektgemeinschaft nonconform architektur vor Ort und die Hartl Haus Holzindustrie GmbH. an die Gemeinde herangetreten, gemeinsam mit ihnen eine schlankere, effizientere und auch kostengünstigere Bebauung dieses Grundstückes umzusetzen.

Nach den Vorstellungen von

Hartl Haus Industrie GmbH. sollte das Grundstück (Widmung Bauland Agrar) in vier gleiche oder verschieden große Parzellen aufgeteilt werden und auf jeder dieser neu entstandenen Parzellen sollten bis zu vier Häuser stehen.

Die Vorleistungen (Planung, Projektserstellung, Werbung) würden von Hartl Haus Holzindustrie GmbH. getragen werden. Als nächster Schritt wird der Gemeindevorstand mit Vertretern von Hartl Haus Holzindustrie GmbH. und der Projektgemeinschaft nonconform architektur vor Ort ein Gespräch führen.

Gesundheit fördern erhalten
Lebensqualität steigern
Ernährung
Bewegung Entspannung



Elfriede Medlinger
www.vitalzentrum-spitz.at

Sauna-Solarium-Infrarottunnel-
Hypoxi-Turbosonic
Magent-Resonanz-Stimulation

ALOE VERA
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Anmeldung unter 02713/ 30070

Öffentliches WC am Kirchenplatz

In Gesprächen mit dem Herrn Pfarrer und dem Pfarrkirchenrat hat der Gemeindevorstand den Weg dafür geebnet, dass auf unserem Kirchenplatz im Bereich des Pfarrhofes ein öffentliches WC errichtet werden kann. Der Herr Pfarrer wie auch der Pfarrkirchenrat haben

dazu ihre prinzipielle Zustimmung gegeben. Als nächster Schritt muss mit einem Baufachmann der Platz gefunden werden, wo ein öffentliches WC, welches auch den heutigen Anforderungen entspricht (behindertengerecht) gebaut werden kann.

Möglichkeiten der Stimmgabe:

Stimmabgabe am Wahltag 14.3.2010

Jeder Wahlberechtigte, der in der Wähler evidenz der Gemeinde eingetragen ist, kann am Wahltag seine Stimme im dafür vorgesehenen Sprengel-Wahllokal mit dem amtlichen (wird im Wahllokal ausgehändigt) und/oder nicht amtlichen Stimmzettel (werden von den Kandidaten im Vorfeld ausgegeben), abgeben.

Wahlkarte

Jeder Wahlberechtigte, der in der Wähler evidenz der Gemeinde eingetragen ist, kann bis zum **10.3.2010** schriftlich per Mail, Fax oder Brief (Identität muss mit Pass- oder Führerscheinnummer bestätigt werden) und bis zum **12.3.2010, 12.00 Uhr** mündlich eine Wahlkarte beantragen. Ebenfalls bis zum **12.3.2010, 12.00 Uhr** kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe (Ausfölgung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person (Ausweis mitbringen, so nicht der Gemeinde bekannt) möglich ist. Die Wahlkarte wird von der Gemeinde an die gewünschte Adresse zugesandt (sofern ein postalisches Einlangen vor dem Wahltag gegeben ist) bzw. persönlich übergeben.

Die ausgehändigten Wahlunterlagen umfassen das

- Überkuvert,
- die Wahlkarte,
- das Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel.

Stimmabgabe per Briefwahl

Man kann seine Stimme im In- und im Ausland abgeben.

- Nach erfolgter Wahl wird der amtliche und/oder nicht-amtliche Stimmzettel in das Wahlkuvert gelegt und dieses in die Wahlkarte gelegt.
- Danach wird die Wahlkarte unterschrieben und zugeklebt.
- Anschließend kommt die Wahlkarte in das Überkuvert.

Danach kann das verschlossene Überkuvert persönlich, per Boten oder per Post an die Gemeinde überbracht werden.

Die Wahlunterlagen muss spätestens am Wahltag, 14.3.2010 um 6.30 Uhr bei der Gemeinde einlangen. Danach kann eine Briefwahlkarte nur noch im jeweiligen Sprengel des Wahlberechtigten bis zum Schließen des Wahllokales persönlich oder von Boten abgegeben werden.

Stimmabgabe am Wahltag in einem sprengelfremden Wahllokal

Befindet sich ein Wahlberechtigter am Wahltag nicht in seinem Wohnsitzsprengel, so kann er mit einer gültigen unausgefüllten Wahlkarte in jedem Sprengel-Wahllokal der Gemeinde seine Stimme abgeben. In einer anderen Gemeinde ist eine Stimmabgabe mit der Wahlkarte nicht möglich.

Stimmabgabe am Wahltag vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde

Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, in das Wahllokal zu kommen, kann beim Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte verlangt werden, dass diese Person von der fliegenden Wahlbehörde besucht wird. Am Wahltag wird diese Person dann von der Wahlbehörde an der angegebenen Adresse besucht. Es dürfen auch weitere anwesende Wahlberechtigte (Angehörige, Besucher) mit einer gültigen unausgefüllten Wahlkarte ihre Stimme abgeben.

Impressum:
Eigentümer, Herausgeber,
und Verleger:
Marktgemeinde Spitz -
Für den Inhalt nerantwortlich:
gGR Dr. Andreas Nunzer; beide Spitz -
Druck im Eigenverfahren

Liebe Mitbürger,

die Realisierung des Hochwasserschutzes hat mich in den letzten beiden Jahren über alle Maßen beschäftigt und in Anspruch genommen. Ich habe, soweit es möglich war, darüber in der Gemeindezeitung ausführlich berichtet. Die Zeit ab 15. Dezember 2009 bis zum 26. Jänner 2010 war allerdings an Spannung kaum zu überbieten, da auf Grund von nicht entschiedenen Einsprüchen durch die Schlichtungsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung das Infrastrukturministerium die Auszahlung der Fördermittel verweigerte. In der letzten Verhandlung am 21. Jänner 2010 wurde vereinbart, dass die unterlegene Streitpartei bis 24,00 Uhr Zeit hat, der Gemeinde mitzuteilen, ob sie trotz geringer Erfolgsaussichten den Rechtsweg weiter bestreiten wird und somit den unabhängigen Verwaltungssenat Niederösterreich anruft. Hätte die unterlegene Partei diesen Weg gewählt, wäre ein Baubeginn vor Juni oder Juli 2010 nicht möglich gewesen. Nach einigen Stunden bangen Wartens wurde mir dann mitgeteilt, dass auf eine Anrufung des Unabhängigen Verwaltungssenates verzichtet wird.

Bei den darauf folgenden Gesprächen mit dem Ministerium am 26. 1.2010 konnte dann endgültig festgelegt werden, dass wir im März 2010 mit dem Bau beginnen können. Die anschließenden sehr konstruktiven Gespräche mit der Baufirma Teerag-Asdag AG, Porr GmbH., Porr Technobau und Umwelt AG haben dann ihren Abschluss in der Bürgerversammlung am 10.2.2010 gefunden. In diesem Zusammenhang darf ich mich nochmals bei Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Wolfgang Sobotka** wie auch bei LR **Dr. Stephan Pernkopf** sowie bei **DI Reinhard Joksch** von der Fa. Retter & Partner Ziviltechniker GmbH. und unserem Hochwasserkoordinator Vzbgm. **Rupert Donabaum** für die unterstützende und hilfreiche Arbeit bedanken. Die nun feststehende Bausumme ist höher als jene, die dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zu Grunde gelegt wurde. Die Ursache ist darin zu sehen, dass die Kostenberechnungen für den Hochwasserschutz Spitz im Jahre 2004/2005 angesetzt wurden und somit zu diesem Betrag die Preissteigerungen seit 2005 hinzuzurechnen sind.

Die nun angegebene Gesamtsumme von rd € 26 Mio. umfasst auch die Kostenstellen für die noch nicht ausgeschriebenen Bereiche und ist auf die zukünftige Preisbasis von 2012 abgestimmt.

Wir alle hoffen, dass dieses Großprojekt unfallfrei, ohne größere Verzögerungen und Behinderungen über die Bühne gehen kann. Abschließend darf ich mich bei allen Gemeinderäten, insbesondere den Vertretern des Gemeindevorstandes, der Gemeindeverwaltung, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Vorstand des Hochwasserschutzvereines Spitz für die konstruktive Zusammenarbeit in der Vorbereitung zur Entstehung unseres Hochwasserschutzes auf das Herzlichste bedanken.

Ihr
Dr. Andreas Nunzer
geschf. Gemeinderat